

Antrag des KJR-Vorstandes zum Änderungsbeschluss der Grundsatz- Geschäftsordnung aus der HVV 2022

Beschluss der Vollversammlung in der HVV 10.11.2022

Zum Antrag auf Reduzierung der Beisitzer*innen-Posten:

„Gemäß § 34 Abs.1 der BJR-Satzung setzt sich der Kreisjugendring-Vorstand zusammen aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter:in und **3 weiteren Mitgliedern**. Dem Kreisjugendring-Vorstand gehören mindestens 2 Frauen und mindestens 2 Männer an. Der Kreisjugendring-Vorstand bleibt entscheidungsfähig, auch wenn einzelne Vorstandspositionen unbesetzt bleiben; es müssen jedoch mindestens drei Positionen besetzt sein. Der/dem Vorsitzenden des Kreisjugendrings obliegt eine besondere Verantwortung nach den §§ 35 Abs. 2 und 36 der BJR-Satzung.“

Tritt in Kraft ab der FVV 2023

Da der Vorstand aktuell mit 4 Beisitzer*innen besetzt ist und niemand gehen soll, stellt die
Vorstandschaft des KJR's folgenden Antrag an die FVV 2023:

**Die Änderung der Grundsatz-Geschäftsordnung auf Reduzierung der Beisitzer*innen-
Posten auf 3 Mitglieder tritt ab der nächsten Neuwahl in der HVV 2024 in Kraft. Bis dahin
setzt sich der Vorstand weiterhin zusammen aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der
stellv. Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern.**